

# Merkblatt

## für die Zuerkennung des Merkzeichens "H"

### Wer ist hilflos?

Als hilflos ist derjenige anzusehen, der infolge von Gesundheitsstörungen nicht nur vorübergehend für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang fremder Hilfe dauernd bedarf.

### Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind insbesondere:

- An- und Auskleiden
- Nahrungsaufnahme
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft

### Erheblicher Umfang fremder Hilfe bedeutet:

Dauernde Hilfe für zahlreiche Verrichtungen, die häufig und regelmäßig wiederkehren, wird benötigt. Es genügen hierbei nicht einzelne Verrichtungen, selbst wenn sie lebensnotwendig sind und im täglichen Lebensablauf wiederholt werden, z. B.

- Hilfe beim Anziehen einzelner Bekleidungsstücke,

- notwendige Begleitung bei Reisen und Spaziergängen,
- Hilfe im Straßenverkehr,
- einfache Wund- oder Heilbehandlung,
- Hilfe bei Heimdialyse ohne Notwendigkeit weiterer Hilfeleistung,
- Verrichtungen, die mit der Pflege und Wartung der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (Hausarbeiten).

### Welcher Personenkreis erfüllt im allgemeinen die Bedingungen der Hilflosigkeit?

- Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen,
- querschnittsgelähmte Menschen,
- behinderte Menschen mit Hirnschäden, Anfallsleiden, geistiger Behinderung und Psychosen, wenn der Grad der Behinderung für dieses Leiden 100 beträgt,
- behinderte Menschen mit Verlust von zwei oder mehr Gliedmaßen (mindestens der ganzen Hand oder des ganzen Fußes), ausgenommen der beiderseitigen Unterschenkelamputation, wo immer eine individuelle Prüfung notwendig ist,
- behinderte Menschen, deren Behinderung zu dauerndem Krankenlager führt.